



ELEKTRONISCHER BRIEF

An die
Leiterinnen und Leiter der
Hauptschulen
Realschulen
Realschulen plus
Gymnasien und
Integrierten Gesamtschulen

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2997
Poststelle@mbwjk.rlp.de
www.mbwjk.rlp.de

18. November 2009

Nachrichtlich:

An die
Leiterinnen und Leiter
der Grundschulen
Förderschulen
Kollegs und
Berufsbildenden Schulen
in Rheinland-Pfalz

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
946 A-Tgb.Nr. 3742/09 Bitte immer angeben!		Herr Holtmeier lernmittelfreiheit@mbwjk.rlp.de	06131 16-2825 06131 16-4583

Weiterentwicklung der Lernmittelfreiheit;

hier: Einführung eines Ausleihsystems für Schulbücher in Rheinland-Pfalz ab dem Schuljahr 2010/2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landtag Rheinland-Pfalz hat sich in der Sitzung am 11. November 2009 in erster Lesung mit dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Änderung des Schulgesetzes befasst, der die Weiterentwicklung des Systems der Lernmittelfreiheit in Rheinland-Pfalz ab dem Schuljahr 2010/2011 zum Gegenstand hat.



Der vorliegende Gesetzentwurf sieht die Einführung eines entgeltlichen Ausleihsystems für Schulbücher und die Weiterentwicklung des bisherigen Systems der Lernmittelgutscheine zur unentgeltlichen Ausleihe vor.

Die nachfolgenden Punkte stehen unter dem Vorbehalt, dass der Landtag Rheinland-Pfalz den vorliegenden Gesetzentwurf beschließt.

Sollte der Gesetzentwurf in der vorliegenden Form verabschiedet werden, ist das beabsichtigte Ausleihsystem in einer Landesverordnung gemäß § 70 Abs. 5 SchulG zu konkretisieren. Das Verfahren soll möglichst einfach und unbürokratisch für Eltern, Schulen und Schulträger umzusetzen sein, wobei die Schulen nicht mit vermeidbarem Verwaltungsaufwand belastet werden sollen.

Im Einzelnen:

Der Gesetzentwurf sieht die Einführung der kompletten Lernmittelfreiheit für alle Familien vor, deren Einkommen eine bestimmte (bisher bereits durch die Landesverordnung über die Lernmittelfreiheit festgelegte) Einkommensgrenze unterschreitet und die dadurch bislang schon Anspruch auf Lernmittelgutscheine hatten. Dies betrifft nach derzeitigem Stand rund 25% der Schülerinnen und Schüler der in die Lernmittelfreiheit einbezogenen Schularten, die damit von allen Kosten für Schulbücher, Atlanten und Arbeitshefte befreit werden sollen.

Für alle anderen Familien sieht der Gesetzentwurf die Einrichtung eines Ausleihsystems von Schulbüchern gegen Entgelt vor, wie dies bereits in ähnlicher Form in mehreren anderen Bundesländern praktiziert wird. Dabei sollen Schulbücher gegen ein vom Schulträger zu erhebendes Entgelt, das pro Schuljahr nicht über einem Drittel des Ladenpreises liegt, ausgeliehen werden können; ausgenommen hiervon sind Bücher, die über einen Zeitraum von mehr als drei Schuljahren genutzt werden (z.B. Atlanten) sowie Arbeitshefte.

Die Einführung des Ausleihsystems für Schulbücher soll in drei Stufen erfolgen:

1. Ab dem **Schuljahr 2010/11** werden die **Klassenstufen 5 – 10 der allgemeinbildenden Schulen** einbezogen.



2. Ab dem **Schuljahr 2011/12** soll das veränderte System der Lernmittelfreiheit auch für die **Sekundarstufe II** (Jahrgangsstufen 11 bis 13 der allgemeinbildenden Schulen sowie für die in die Lernmittelfreiheit bereits einbezogenen Schulformen der berufsbildenden Schulen) eingeführt werden; zusätzlich ist beabsichtigt, zu diesem Zeitpunkt auch die Schülerinnen und Schüler an den höheren Berufsfachschulen, den Berufsoberschulen und den Fachoberschulen einzubeziehen.
3. Schließlich soll das veränderte System der Lernmittelfreiheit ab dem Schuljahr **2012/2013** auch für die **Grundschulen** gelten.
4. Für die Schülerinnen und Schüler der **Förderschulen** und des **Berufsvorbereitungsjahres** soll es bei der bisher bereits praktizierten einkommensunabhängigen Ausleihe innerhalb bestimmter in der Landesverordnung über die Lernmittelfreiheit festgesetzter Höchstgrenzen bleiben.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur wird bei den Gesprächen mit den Schulträgern – auch künftig ist die Durchführung der Lernmittelfreiheit in Rheinland-Pfalz eine Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung – darauf bedacht sein, den mit der Organisation und Durchführung der Schulbuchausleihe verbundenen Verwaltungsaufwand für die Schulen auf das unbedingt notwendige Maß zu begrenzen. Für den zusätzlichen Organisations- und Verwaltungsaufwand, der von den Schulträgern übernommen werden soll, sollen diese eine angemessene finanzielle Erstattung des Mehraufwands erhalten.

Als Schulleiter werden Sie in erster Linie von folgenden Aufgaben betroffen sein:

- die Weitergabe von Informationen an die Eltern und die betroffenen schulischen Gremien,
- die enge Kooperation mit den Schulträgern in Fragen der Organisation der Ausleihe,
- die Mitwirkung bei der Ermittlung des Bedarfs an auszuleihenden Schulbüchern und



- die Mitwirkung bei der Beschaffung von Schulbüchern in Absprache mit dem jeweiligen Schulträger.

Ein besonderes Augenmerk müssen wir bei der jetzt anstehenden Systemumstellung und der Kürze der verbleibenden Zeit bis zum Schuljahresbeginn 2010/11 am 16. August 2010 darauf legen, dass die **Daten der Schülerinnen und Schüler**, die im kommenden Schuljahr die Klassenstufen 5 bis 10 der allgemeinbildenden Schulen besuchen, frühzeitig und fortlaufend aktualisiert werden. Um dies sicherstellen zu können, werden Ihre Angaben zur Schülerstatistik 2009 (Herbststatistik) vom Statistischen Landesamt bis 31. Januar 2010 an das Landesmedienzentrum geliefert und dort in das künftige Online-Portal „Lernmittelfreiheit“ importiert. **Ab Februar 2010** sollen die Schülerdaten im künftigen Online-Portal „Lernmittelfreiheit“ von den Schulen geprüft, ggf. geändert und ergänzt werden, so dass das Ausleihverfahren auf gesicherter Schülerdaten-Basis gestartet werden kann.

Des Weiteren ist es erforderlich, dass sich die verantwortlichen schulischen Gremien – insbesondere die **Fachkonferenzen** und die **Schulbuchausschüsse** – frühzeitiger als bisher üblich mit der Frage der **Einführung und Verwendung von Schulbüchern** in Vorbereitung auf das Schuljahr 2010/11 befassen und rechtzeitige Entscheidungen treffen, damit in dem Zeitraum zwischen dem **01.04. und 30.04.2010** aktuelle Schulbuchlisten für jede betroffene Schule in dem künftigen Online-Portal „Lernmittelfreiheit“ verfügbar sind.

Dies betrifft insbesondere die von der **Schulstrukturreform** betroffenen Schulen, die in ihren Planungs- und Steuerungsgruppen die im Zusammenhang mit der Schulbuchausleihe relevanten Fragen bezüglich der Verwendung von Schulbüchern und ergänzenden Materialien frühzeitig im Vorfeld der Gründung der Realschule plus oder der Integrierten Gesamtschule getroffen haben müssen.

Abschließend möchte ich Sie um Verständnis dafür bitten, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt und im Rahmen dieser ersten Information über die bevorstehenden Veränderungen im System der Lernmittelfreiheit noch nicht alle Detailfragen abschließend geklärt sein können. Ich möchte Ihnen aber schon jetzt zusagen, dass Sie regelmäßig über weitere Einzelheiten informiert werden, sobald diese feststehen.



Zu diesem Zweck werden die betreffenden Seiten des Bildungsservers (<http://lernmittelfreiheit.bildung-rp.de>) fortlaufend aktualisiert. Weitergehende Fragen zur Neuregelung der Lernmittelfreiheit können Sie auch per E-Mail (lernmittelfreiheit@mbwjk.rlp.de) an meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richten.

Die Einführung eines Schulbuchausleihsystems zum Schuljahr 2010/11 für rund 240.000 Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz bedeutet für alle Beteiligten eine erhebliche Kraftanstrengung. Sie lohnt sich im Interesse der Eltern, die damit in erheblichem Umfang finanziell entlastet werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Bereitschaft, dazu beizutragen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Wilhelm Holtmeier